

Der Streit um ein behindertes Kind könnte das Schweizer Bildungssystem umkrempeln

Behindertenorganisationen möchten die Sonderschulen abschaffen und gelangen dafür an die Uno

ERICH ASCHWANDEN

Manchmal braucht es nur ein paar Menschen, um ein ganzes System ins Wanken zu bringen. In diesem Fall ist es die zehnjährige Emma*. Zusammen mit ihrer Familie will das Mädchen erreichen, dass sie in der Regelschule bleiben kann und nicht eine Sonderschule besuchen muss. Emma hat seit ihrer Geburt eine tetraspastische Zerebralparese mit periventrikulärer Leukomalazie. Bei dieser schweren Form der frühkindlichen Hirnschädigung sind alle vier Gliedmassen betroffen. Emma ist auf einen Rollstuhl und weitere Hilfsmittel wie Schienen und unterstützende elektronische Kommunikationsmittel angewiesen.

Das Mädchen besucht mittlerweile die 4. Klasse in der Regelschule. Ihre Eltern haben dies durchgesetzt, obwohl der Gemeinderat ihres Wohnorts entschieden hat, dass Emma die heilpädagogische Sonderschule besuchen muss und nur teilweise in einer regulären Klasse unterrichtet werden soll.

Aargau verweigert Umsetzung

Damit soll aber per Anfang des kommenden Schuljahres Schluss sein. Sowohl das Aargauer Verwaltungsgericht wie auch das Bundesgericht haben entschieden, dass Emma künftig die Sonderschule besuchen muss. In seinem Urteil stützt das oberste Gericht die Haltung der Vorinstanz. Diese hat festgestellt, dass Emma trotz Fortschritten zur Mitte des zweiten Schuljahres immer noch weit von den Lernzielen entfernt war. Sie sei sprach-

Ein Einfallstor für Aktivisten

Kommentar auf Seite 20

lich und kognitiv überfordert und könne aus dem gemeinschaftlichen Unterricht in der Regelklasse für ihre weitere Entwicklung keinen sinnvollen Nutzen ziehen.

Die Familie und Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisationen, sind mit dem Urteil nicht einverstanden. Sie haben Beschwerde beim Uno-Ausschuss für Kinderrechte eingereicht – und wollen so einen Präzedenzfall schaffen. «Emma macht gute Lernfortschritte und ist sozial integriert», sagt David Krummen. Er ist der Anwalt von Inclusion Handicap, der das Mädchen rechtlich vertritt. «Weshalb die kantonalen Behörden weiterhin die Separation durchsetzen möchten, ist nicht nachvollziehbar.»

Mit der Beschwerde bei der Uno verfolgt Inclusion Handicap ein übergeordnetes Ziel. «Wir fordern, dass der Prozess zur Zusammenführung von Regelschule und Sonderschule eingeleitet wird», sagt Krummen. Es sei zwar klar, dass dieser Übergang nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen könne. «Der Fall von Emma zeigt aber deutlich, dass eine Schule für alle den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht. Es ist an der Zeit, dass die Schweiz das Recht auf inklusive Bildung von Kindern mit Behinderungen umsetzt.»

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollten in der Schweiz möglichst in Regelklassen unterrichtet werden. Dies entspricht dem Konzept der integrativen Schule. Der Bildungsbericht 2023 hat jedoch aufgezeigt, dass es trotzdem weiterhin grosse kantonale Unterschiede gibt. Je nachdem sind auf der Primarstufe zwischen 1 und 7 Prozent der Schulkinder nicht in Regelklassen untergebracht.

Die jüngsten Entwicklungen lassen darauf schliessen, dass die Uno der Schweiz tatsächlich Vorgaben zum Schulsystem machen könnte und dabei voll auf das integrative Modell setzt. Der Ausschuss für Kinderrechte hat nämlich entschieden, sich der Beschwerde von Emma anzunehmen und damit eine politische Kontroverse auslöst. Das Uno-



Die integrative Schule soll für alle Kinder offen sein – das will der Dachverband der Behindertenverbände erreichen. SEVERIN BIGLER / CH MEDIA

Gremium hat die Schweiz angewiesen, Emma bis zur endgültigen Entscheidung über die Beschwerde weiterhin in der Regelklasse zu unterrichten. Bis es so weit ist, dürften mindestens zwei Jahre verstreichen. Die «Sonntagszeitung» hat zuerst über diesen Entscheid berichtet.

Das zuständige Aargauer Bildungsdepartement will sich nicht an diese Anweisung halten. «Wir wollen das Beste für das betroffene Kind. Das ist laut den Urteilen des Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichts der Besuch einer heilpädagogischen Schule», sagt die Mediensprecherin Simone Strub

Ein Uno-Gremium hat die Schweiz angewiesen, Emma bis zur endgültigen Entscheidung über die Beschwerde in der Regelklasse zu unterrichten.

Larcher. Deshalb werde Emma ab dem Schuljahresbeginn im August nicht mehr in der Regelklasse unterrichtet.

Mit dieser Haltung geht die Aargauer Bildungsdirektorin Martina Bircher (SVP) auf Konfrontationskurs mit dem Bundesrat. Am 9. März erklärte der Justizminister Beat Jans nämlich in der Fragestunde des Nationalrats schriftlich, die Schweiz habe das entsprechende Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention unterschrieben und sei damit verpflichtet, solche vorläufigen Massnahmen «in guten Treuen» umzusetzen. «Auch die Kantone sind an das Völkerrecht gebunden und müssen die Massnahmen dementsprechend umsetzen», betont Krummen.

Für den Nationalrat Mauro Tuena, der die entsprechende Frage gestellt hat, ist dies ein Affront. In seiner Botschaft habe der Bundesrat geschrieben, dass vorläufige Massnahmen «nicht rechtlich verbindlich» seien. «Mit seiner neusten Aussage bricht er das damals gegebene Wort. Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich fremde Richter in unsere Angelegenheiten einmischen», sagt der Zürcher SVP-Vertreter.

Auch die SP hat die Angelegenheit im Parlament aufgegriffen. So fragt der Nationalrat Islam Alijaj in einer Interpellation den Bundesrat, wie dieser sicherstelle, dass Bund und Kantone im Umgang mit solchen Anordnungen von Uno-Ausschüssen eine kohärente Praxis verfolgten. Alijaj hat wie Emma seit seiner Geburt eine Zerebralparese und sitzt deswegen im Rollstuhl. Er hat eine Sprachbehinderung. Seine kognitiven Fähigkeiten sind davon jedoch nicht beeinträchtigt. Als Politiker setzt er sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein.

Tuena erinnert der Vorentscheid der Uno-Kinderrechtskommission an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Klimaseniorinnen. «Es darf nicht sein, dass internationale Gerichte und Gremien Urteile des Bundesgerichts aushebeln.» In diesem Fall würde das Schweizer Bildungssystem fundamental umgekrempelt. Die Konsequenzen wären fatal, betont er. Aber auch im Asyl- und Ausländerrecht werde die Schweiz regelmässig von diesem Uno-Ausschuss ausgebremst. Tuena, der Mitglied der Rechtskommission ist, prüft nun, wie die Schweiz ein solches Szenario abwenden kann. Dies wäre durch die Kündigung des entsprechenden Fakultativprotokolls möglich.

Politik und Forschung uneins

Das Tauziehen im Fall Emma ist auch deshalb brisant, weil sich in der Schweiz derzeit ein Trend weg von der integrativen Schule und hin zu vermehrter Separation abzeichnet. In verschiedenen Kantonen hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass das integrative Konzept gescheitert ist und den Schülern nicht nur wenig bringt, sondern ihnen sogar schadet. Im Kanton Basel-Stadt werden bereits wieder Förderklassen angeboten. In Zürich und Luzern gibt es ähnliche Bestrebungen. Von der SVP und der FDP kommt die Forderung, die integrative Schule abzuschaffen.

Bildungsforscher sind jedoch zu anderen Schlüssen gelangt. «Seit 30 Jahren zeigen praktisch alle empirischen Studien übereinstimmend, dass Kinder mit Behinderungen profitieren, wenn sie in einer Regelklasse unterrichtet werden», sagt Professorin Caroline Sahli Lozano, Leiterin Schwerpunktprogramm Inklusive Bildung an der PH Bern. Das hänge auch damit zusammen, dass Kinder stark voneinander lernten. Zudem

würden Kinder, die eine Sonderschule besuchten, teilweise stigmatisiert – oder sie übernehmen das Stigma sogar selber. Laut Sahli Lozano zeigen sich die Vorteile der integrativen Schule sehr deutlich im späteren Leben. Kinder, die den Regelunterricht absolviert haben, sind selbständiger und absolvieren viel häufiger eine Berufsausbildung als Kinder, die Sonderschulen besucht haben.

Sahli Lozano unterstützt daher aus der Forschungsperspektive die Forderung von Inclusion Handicap, Regelschule und Sonderschule zusammenzuführen. «Dafür braucht es jedoch einen

«Das ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich fremde Richter in unsere Angelegenheiten einmischen.»

Mauro Tuena
SVP-Nationalrat

längeren Prozess, da die Ressourcen und Kompetenzen gezielt umgelagert werden müssen, und es braucht insbesondere auch ein Bildungsmonitoring, um die Entwicklung datenbasiert zu steuern. Ausserdem muss die Regelschule ihre Haltungen, ihre Strukturen und ihre Praktiken weiterentwickeln.» Letztlich würden jedoch alle Kinder von einer guten Schule profitieren.

Dagmar Rösler, die Präsidentin des Lehrerverbands kann sich nicht vorstellen, dass im bestehenden Setting Regel- und Sonderschule ohne weiteres zusammengelegt werden. «Da müsste man unser ganzes Bildungssystem grundsätzlich umkrempeln», sagt sie auf Anfrage der NZZ. «Schon heute hat die integrative Schule, so wie sie heute aufgestellt ist, ihre Grenzen erreicht.» Sie weist auch darauf hin, dass bei einer kompletten Zusammenlegung beispielsweise alle Schulhäuser behindertengerecht gemacht werden müssen. «Aktuell plädieren wir für Integration, dort, wo es sinnvoll und machbar ist, aber nicht um jeden Preis», fasst Rösler die Position des Lehrerverbands zusammen.

* Name von der Redaktion geändert.